

Mountainbikerouten Kanton Aargau: Konfliktlösung zwischen Bikern, Wanderern und Naturschutz



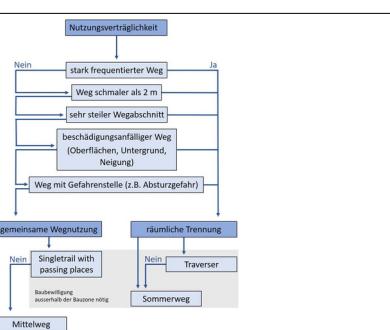
Mitnutzung des Wanderwegenetzes durch Mountainbiker birgt Konflikte

Ausgangslage: Mountainbiken auf Singletrails abseits von Waldstrassen und Waldwegen ist im Kanton Aargau nicht zulässig (s. Art. 16 WaG i.V.m. § 13 Abs. 1 AWaG). Dabei sind Singletrails prägend für attraktive Mountainbikerouten (vgl. CESSFORD 1995). Die zuständigen Behörden haben derzeit keine Möglichkeit das bestehende Verbot durchzusetzen. Da polizeiliche Kontrollen kaum durchführbar sind, müssen die Behörden Mountainbiken abseits der Waldwege dulden (DBVU 2016). Hinzu kommt, dass Wandern und Mountainbiken im Wald negative Auswirkungen auf die Natur haben kann (HÖDL & PRÖBSTL-HAIDER 2016, RUPP 2015, Roth et al. 2014, www.natursportinfo.bfn.de). Daher gilt: Wer sich im Wald aufhält, hat ihn zu schonen. Bei der Planung und Nutzung von Mountainbikerouten sind Naturschutzbelaenge zu beachten. Diese Konflikte werden sich in den kommenden Jahren aufgrund der Bevölkerungszunahme (DFR 2013), dem zunehmenden Bedarf an Erholungsräumen (vgl. DBVU 2014) sowie steigender Beliebtheit des Mountainbikens (ASTRA 2009a) weiter zuspitzen. Durch einen partizipativen Prozess gilt es gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, bei der alle Interessen berücksichtigt werden.

Übergeordnetes Ziel ist es das Konfliktrisiko zwischen Mountainbikern, Wanderern und dem Naturschutz zu reduzieren. Eine Koexistenz ist anzustreben. Dabei sind Regeln für umwelt- und sozialverträgliches Mountainbiken einzuhalten. Durch ein Angebot legaler Mountainbikerouten lassen sich Nutzerströme kanalisieren und das Konfliktrisiko reduzieren. Verbote sind nur in besonders

Ziel der Arbeit: sensible Bereichen des Naturschutzes vorzusehen, wenn keine andere Möglichkeit besteht die unterschiedlichen Nutzungen auf einer Fläche zu vereinen. Um Auswirkungen auf die Natur zu minimieren, sind Angebote für Mountainbiker und Wanderer auf gleicher Fläche oder in räumlicher Nähe zu realisieren (Wegtypen: singletrails with passing places, Mittelweg). Um den Bedürfnissen der Nutzer gerecht zu werden sind die Nutzergruppen, dort wo es nötig und möglich ist, abschnittsweise zu trennen (Wegtypen: Traverser, Sommerweg). Auf Kantonaler Ebene (1:100.000) steht die Routennetzplanung im Vordergrund. Ziel ist der Aufbau eines Mountainbikerouten-Netzes, welches sich über den gesamten Kanton erstreckt und lokale Mountainbikeroute anbietet. Potenziale und konfliktträchtige Bereiche innerhalb des Kantons lassen sich durch die Anwendung von Anknüpfungspunkten und Ausschlusskriterien lokalisieren. Auf lokaler Ebene (1:25.000) steht die Planung attraktiver Feierabendrouten am Hauersberg im Fokus. Mountainbikern soll es möglich sein, in Nähe ihres Wohnortes ihrer Sportart nachzugehen. Der Weg dorthin wird an Hand von fünf Phasen aufgezeigt: Initialphase, Planungsphase, Genehmigungsphase, Umsetzungsphase und Unterhaltungsphase. Die Vorgehensweise wird auf den Kanton Aargau übertragen, eine lokale Mountainbikeroute am Heitersberg wird entworfen.

Für den langfristigen Fortbestand einer attraktiven Mountainbikeroute gilt es verbindliche Festsetzungen und Vereinbarungen zu treffen sowie Zuständigkeiten zu klären.



Entscheidungsschema zur Anwendung der jeweiligen Wegtypen